

Rückblick auf eine Tagung zum Religiösen im säkularen Raum

Blick auf den „Mensch gewordenen Leidenden“

Martin Hähnel

Im Plenarsaal des Sächsischen Landtages trafen sich renommierte Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Kultur, um über den Wert und Unwert der Religion in der modernen Gesellschaft zu diskutieren. Dabei stand die Frage nach der sogenannten „Zivilreligion“ im Mittelpunkt, die gerade im politischen Kontext von höchster Bedeutsamkeit ist. So lässt sich der jüngste Versuch des CDU-Bundestagspräsidenten Norbert Lammert, das „Vaterunser“ neu zu übersetzen (siehe *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19. Juli 2011), als eine Möglichkeit verstehen, tradiertes Glaubensgut an die Bedingungen der modernen Zivilreligion anzupassen. Die Stadt Dresden, in der sich im Jahre 1989 zahlreiche Menschen in beziehungsweise vor den Kirchen zusammengefunden haben und noch immer jedes Jahr zum 13. Februar ihr freiheitlich-demokratisches Bekenntnis unter großer Beteiligung der Kirchen in Form einer „Menschenkette“ aussprechen, schien also der angemessene Ort zu sein, um rückblickend und perspektivisch über Zivilreligion debattieren zu können.

Im Rahmen des 33. Evangelischen Kirchentages in Dresden fanden sich am 2. Juni 2011 zahlreiche Besucher im Plenarsaal des Sächsischen Landtages ein, um an einer Diskussion teilzunehmen, die unter dem Titel „Kuppelkreuz und Menschenkette – Das Religiöse im säkularen Raum“ stand und der zentralen Frage nachging, ob und inwieweit Religion für die Identität und Stabilität moderner Gesellschaften unerlässlich ist.

In Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung luden die Organisatoren dazu prominente Referenten ein, die sich sowohl wissenschaftlich-publizistisch als auch politisch-praktisch mit dem Thema auseinandergesetzt haben, darunter der Philosoph Hermann Lübbe, der Autor Alfred Grosser, der Theologe Konrad Raiser, die Journalistin Alexandra Gerlach und Petra Lutz, Kuratorin der Ausstellung „Kraftwerk Religion“ im Dresdner Hygiene-Museum.

„religion civile“

Nach einem Grußwort des Landtagspräsidenten Matthias Rößler, der auf die Wichtigkeit religiöser Bekenntnissymbole im Zusammenhang mit der friedlichen Revolution von 1989, die zu einem großen Teil „unter Kirchendächern“ stattfand, hinwies, schloss sich der einleitende Vortrag von Hermann Lübbe zum Thema „Was ist eine Zivilreligion?“ an. Darin versuchte Lübbe dem Publikum die Bedeutung des Ausdrucks „Zivilreligion“ näherzubringen. Der Begriff „Zivilreligion“ (französisch *religion civile*) geht dabei zurück auf den Genfer Philosophen Jean-Jacques Rousseau, der darunter ein rein auf den Staat bezogenes Bekenntnis, welches eine Verbindung positiver, unbestweifbarer Glaubenssätze (Existenz eines allmächtigen Wesens, Belohnung der Gerechten und Bestrafung der Gottlosen) mit der politischen Praxis notwendigerweise garantieren und legitimieren müsse, verstand. Interessanterweise bemerkte Lübbe, dass der Begriff und seine

Entfaltung späterhin eine ideengeschichtlich und weltanschaulich bedingte Ambivalenz aufweisen. Während im „Alten Europa“ die Religion nun vornehmlich in moralischer Absicht, das heißt in Form von „Wertepredigten“, die Funktion einer „Ermunterungsinstantz“ ausübte, wurde sie in den Vereinigten Staaten, vielmehr als bekenntnishaftes, das heißt öffentliches Statement aufgefasst, was sich beispielsweise *coram publico* in Gebeten des amerikanischen Präsidenten kundtat. Dass auch in Europa in der jüngeren Vergangenheit auf solche ostentativen Gesten nicht verzichtet wurde, unterstrich Lübbe anhand einiger Beispiele.

Es war und ist also die große „politische Leistung“ der Religion, so der Philosoph abschließend, dass sie wider die Auffassung der Religionsskeptiker und -kritiker im Allgemeinen „illusionsunbedürftig“ macht und damit sogar Ideologien zu entlarven imstande ist. Wo immer Menschen auf religiöse Symbole, Zeichen und Inhalte verweisen oder selbst Träger solcher religiösen Ansichten sind, dort kann die Zivilreligion als positive (Gegen-)Kraft einen Gemeinsinn stiften und, daraus abgeleitet, auch eine widerstandsfähige Ordnungssicherheit garantieren. So ist der Begriff der „Menschenwürde“, welcher der christlichen Religion entstammte und Eingang in unsere Verfassung gefunden hatte, ein mustergültiges Beispiel für die Verbindung von religiöser Bedeutungsebene und staatlicher Anwendungspraxis.

Laizistisches Modell

Nach diesem Plädoyer für Zivilreligion als stabilisierenden Faktor innerhalb einer Gesellschaft fügte sich der kritische Beitrag des Publizisten Alfred Grosser an, der darauf hinwies, dass im Namen christlicher Werte auch viele Verbrechen begangen wurden. Grosser betonte deshalb auch die schadenstiftende Wirkung zivilreligiösen Engagements und plädierte

für ein laizistisches Modell, wie wir es vorbildlich in Frankreich antreffen. Dieses hat sich seiner Meinung nach auch bis heute bewährt, denn durch die offizielle Trennung von Kirche und Staat konnte die Kirche in Frankreich, so Grosser, erst wirklich frei werden, was übrigens dazu geführt hat, dass sie im Unterschied zu Deutschland identitätsbewusster und damit auch in der Öffentlichkeit präsenter ist. Ebenso wie Lübbe wies Grosser auf die vorwiegend moralische Bedeutung der Religion hierzulande hin.

Kollektives Bewusstsein

Petra Lutz, Kuratorin im Dresdner Hygienemuseum, rückte einen ganz anderen Aspekt in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Unabhängig von politischen Implikationen in Bezug auf Zivilreligionen war es ihre vorrangige Absicht, auf die rituelle Praxis in Form einer wissenschaftlichen Außenbetrachtung zu schauen, wobei hier vor allem religiöse Bilder eine große Rolle spielen. In diesem Zusammenhang verwies auch die Journalistin Alexandra Gerlach auf das „gemeinsame Projekt“ der Frauenkirche, das ihrer Ansicht nach mithilfe einer aufwendigen medialen Begleitung weniger Ausdruck eines religiösen Engagements als vielmehr kollektives Bekenntnis des Bürgers zu Werten wie Freiheit und Demokratie gewesen ist. Es fragt sich an dieser Stelle natürlich gleich, inwieweit Freiheit und Demokratie nicht auch selbst religiöse Wurzeln haben. Außerdem ist die Frauenkirche als „Haus Gottes“ nicht unbedingt Repräsentant eines Gemeinwillens, sondern beruht wie jedes andere Projekt auch auf Klientelinteressen.

Einen offenen und begründeten Skeptizismus hinsichtlich einer Zivilreligion vertrat Konrad Raiser. Da ihm zufolge der Prozess der Säkularisierung nicht aufzuhalten ist und die Kirchen durch die Verfassungsverankerung ihre gesellschaftliche Rolle bereits unwiderruflich stabili-

sieren konnten, ist es Raiser zufolge ein „Widersinn“, noch stärker auf die Beförderung zivilreligiöser Elemente in der Gesellschaft zu setzen. Das Sichtbarwerden der Kirchen oder anderer religiöser Gruppen außerhalb ihrer gesellschafts-immanenten Funktion birgt darüber hinaus auch die Gefahr, dass die Errungenschaft der Religionsfreiheit wieder aufgegeben wird, wenn spezifische Religionen den nicht für sie eingeräumten Platz erneut kolonisieren und selbigen unter Verdrängung anderer Religionen und religiöser Gruppen wieder allein für sich beanspruchten. Deshalb plädierte Raiser für einen minimalen Begriff von Zivilreligion, der sich auf einen herrschaftsfreien, öffentlichen Kommunikationsprozess der Religionen untereinander beschränken sollte.

Im Anschluss an die verschiedenen, teilweise kontroversen Statements wurden Fragen vom Publikum entgegengenommen. Diese umfassten vornehmlich das Verhältnis von Religion und ihrer Präsenz im öffentlichen Raum, das Problem der Wertevermittlung, die Möglichkeit politischen, aber religiös motivierten Engagements innerhalb der Zivilgesellschaft sowie Gesichtspunkte zur Rolle der Macht. An dieser Stelle gaben alle Referenten in ihren Repliken mehr oder minder zu, dass der Prozess religiöser oder weltanschaulicher Pluralisierung unumkehrbar ist und sich Politik und Gesellschaft an diese Bedingungen anzupassen haben. Dabei spielt, das war ein Grundton der Diskussion, vor allem die Toleranz eine wichtige Rolle. Zivilreligion muss sich vor diesem Hintergrund neu definieren, auch was die Formulierung ethischer Verbindlichkeit angeht, ohne die ein Gemeinwesen nicht auskommen kann. Allerdings: Geraade in der Beantwortung von Fragen,

wie eine Moral in der säkularen Gesellschaft aussehen könne, schwiegen die ansonsten so redseligen Diskutanten, was die Vermutung nahelegte, dass auf diesem Gebiet wohl noch einiges zu tun ist.

Macht der Bilder

Am Ende der Diskussion stand nochmals das Thema der Macht von Bildern. Alfred Grosser wies in diesem Sinne auf die Manipulierbarkeit von und den missbräuchlichen Umgang mit Bildern im öffentlichen Raum hin. Hermann Lübbe trat dagegen für einen maßvollen Einsatz derselben ein, was natürlich die Herausbildung einer persönlichen Resistenz angesichts bedrohlich werdender Bilderfluten einschließe. In der Vergangenheit waren religiöse Symbole immer auch Bilder der Macht, gab Konrad Raiser zu verstehen, auf deren Sinngehalt wir gegenwärtig nicht verzichten können, sondern den wir für moderne Kontexte wieder urbar machen sollten. Dabei sei auch die Macht der Musik, von jeher ein protestantisches Identitätskriterium, nicht zu vernachlässigen, so Grosser. Der in Frankfurt geborene französische Emigrant, der sich sehr um die deutsch-französische Annäherung nach dem Zweiten Weltkrieg verdient gemacht hatte, war es auch, welcher zum Abschluss noch auf ein starkes Bild hinwies. Grosser – obzwar bekennender Atheist – rief dazu auf, den Blick wieder verstärkt auf den „Mensch gewordenen Leidenden“ zu lenken. Welchen religiösen Bezug Grosser hier aufmachte, ist nicht schwer zu erraten. Dass er mit dieser Aussage den Zuschauern vielleicht auch deutlich machen wollte, inwieweit Zivilreligion unerlässlich ist und bleibt, gerade wenn sie die richtigen Bilder wählt, bedarf eigentlich keiner weiteren Erläuterung.